

# -Amtsblatt-

## für die Stadt Prenzlau

Prenzlau, 13.05.2014 - Nr. 5/2014 - 22. Jahrgang



## Amtlicher Teil

### Inhalt:

- |  |      |
|--|------|
| 1. Wahlbekanntmachung  | S. 1 |
| 2. Bekanntmachung Briefwahlvorstände für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zur Wahl der Ortsbeiräte Schönwerder und Dedelow am 25.05.2014 | S. 3 |

### Wahlen am 25. Mai 2014 in der Stadt Prenzlau

### Wahlbekanntmachung

#### A)

1. Am Sonntag, dem **25. Mai 2014**, finden in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl** zum Europäischen Parlament und im Land Brandenburg die Kommunalwahlen statt.

#### Die Wahlen dauern von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05.05.2014 zugestellt wurden, sind Wahlbezirk und Wahllokal angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählt. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, ihre Wahlbenachrichtigungskarte und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte dient zur Prüfung der Wahlberechtigung und soll bei der Wahl abgegeben werden. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
3. Für den Fall, dass Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, bei der Wahlbehörde bis zum 23.05.2014, 18:00 Uhr, einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

#### Barrierefreie Wahllokale sind:

WL 1	Seniorenclub „K.Stoeffen“	Prenzlau	Siedlungsstraße 36
WL 2 und 3	Jugendgästehaus „Uckerwelle“	Prenzlau	Brüssower Allee 48 a
WL 4 und 5	Realschule „Philipp Hackert“	Prenzlau	Georg-Dreke-Ring 58
WL 8	Rathaus Haus 1	Prenzlau	Am Steintor 4
WL 9	Dominikanerkloster	Prenzlau	Uckerwiek 813
WL 12	Kita „Geschwister Scholl“	Prenzlau	Mauerstraße 8
WL 15	Gesamtschule „C.-F. Grabow“	Prenzlau	Berliner Straße 29
WL 21	Gemeindezentrum	OT Klinkow	Am Quillow 42 a
WL 22	Gemeindezentrum	OT Schönwerder	Dorfstraße 39 a
WL 23	Gemeindezentrum	OT Seelübbe	Am Seelübbe See 46

Die Briefwahlvorstände zur Wahl des Europäischen Parlaments und zur Wahl des Kreistages des Landkreises Uckermark treten am 25. Mai 2014 im Kultur- und Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau zusammen.

#### B) Für die Wahlen gelten folgende Regelungen:

Die Wahlen zum Europäischen Parlament, des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung sind miteinander verbunden, sie finden gleichzeitig statt. In den Ortsteilen Alexanderhof, Blindow, Dauer, Dedelow, Güstow, Klinkow, Schönwerder und Seelübbe wird zusätzlich der Ortsbeirat gewählt.

#### Insbesondere weise ich darauf hin, dass

1. jeder Wähler bei der Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme hat, jeder Wähler bei der Wahl zur Vertretung des Landkreises, zur Vertretung der Stadt und des Ortsbeirates jeweils drei Stimmen hat,
2. die Stimmzettel amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten werden. Für jede Wahl wird mit einem amtlichen Stimmzettel gewählt. Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:
  - a) für die Wahl zum Europäischen Parlament: **weiße** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
  - b) für die Wahl zum Kreistag: **beige** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- c) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung:  
**rosa** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Wahl des Ortsbeirates:  
**grüne** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- 3.1. der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung enthält,
- 3.2. der jeweilige Stimmzettel für die Kommunalwahlen, der die im Wahlgebiet oder Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge enthält,
- 4.1. der Wähler bei der Wahl zum Europäischen Parlament seine Stimme in der Weise abgibt, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll,
- 4.2. der Wähler bei der Wahl der Vertretung des Landkreises, zur Vertretung der Stadt und ggf. des Ortsbeirates
- a) die Bewerber, denen er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen muss,
- b) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben kann,
- c) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben kann, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
- d) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben kann,
5. der Wähler sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen hat,
6. die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben kann,
- 7.1. bei der Wahl zum Europäischen Parlament, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, im beliebigen Wahlraum des Landkreises Uckermark oder durch Briefwahl wählen,
- 7.2. bei den Kommunalwahlen, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes bzw. Wahlkreises – zur Kreistagswahl im Wahlkreis 2 des Landkreises Uckermark, zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Prenzlau bzw. den Ortsbeiratswahlen im jeweiligen Ortsteil – oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen,
8. wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Wahlbehörde die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Wahlumschläge, die amtlichen Wahlbriefumschläge und Merkblätter für die Briefwahl beschaffen und die Wahlbriefe mit den/dem Stimmzetteln/ Stimmzettel und dem/die unterschriebenen Wahlschein/Wahlscheine so rechtzeitig der Kreisverwaltung (bei der Wahl zum Europäischen Parlament und Kreistagswahl) bzw. der Wahlbehörde (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung bzw. Ortsbeiratswahl) übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Wahlbehörde oder der Kreisverwaltung abgegeben werden. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den/die Wahlschein/e und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.
- C) Sonstige Hinweise**
1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Briefwahl
- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- b) für die Wahl zum Kreistag
- c) für die Gemeindewahlen (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung/Ortsbeiratswahl) jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden sind.
2. **Die Wahlhandlung und die im Anschluss erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses nach Ende der Wahlzeit in den Wahllokalen sind öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
3. **Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.** Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Prenzlau, den 08.05.2014
- gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Briefwahlvorstände für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zur Wahl der Ortsbeiräte Schönwerder und Dedelow am 25. Mai 2014**

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses werden gemäß § 66 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) zwei Briefwahlvorstände gebildet.

Vor diesen Briefwahlvorständen finden keine Wahlhandlungen statt.

Die Aufgabe des Briefwahlvorstandes besteht darin, die zugeteilten Briefwahlunterlagen zu prüfen und auszuzählen sowie das Ergebnis zu ermitteln.

Die Briefwahlvorstände treten am **Sonntag, den 25. Mai 2014, um 16:00 Uhr im Haus 3 der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, Zimmer 208** (Briefwahlvorstand 1) **und Zimmer 108** (Briefwahlvorstand 2) zusammen.

Die Briefwahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung.

Prenzlau, den 08.05.2014

gez. Henryk Gnidowski  
Wahlleiter

---

<b><u>Impressum</u></b> <b>Amtsblatt</b> für die Stadt Prenzlau Amtlicher Teil	<b>Anschrift:</b> Stadtverwaltung Prenzlau, Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau Tel. (0 39 84) 75 10 10	Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.  Auf Wunsch erfolgt die Zustel- lung gegen Erstattung anfallen- der Versandkosten/ Zustellungs- kosten.
<b>Herausgeber:</b> Stadt Prenzlau - Der Bürgermeister -	<b>Bezugsmöglichkeiten:</b> Stadt Prenzlau Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau	<b>Satz und Druck:</b> Druckerei Nauendorf GmbH 16278 Angermünde Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16
<b>Anschrift:</b> Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	<b>Bezugsbedingungen:</b> kostenlose Abgabe; Das Amts- blatt liegt zur kostenlosen Mit- nahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt	<b>Telefon:</b> 0 33 31 / 30 17 - 0
<b>Verantwortlich:</b> Herr Müller (Hauptamtsleiter)		